



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 088-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.280

Eingereicht am: 01.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Jordi (Bern, SP) (Sprecher/in)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Wie viel wird die Abschaffung des Eigenmietwerts den Kanton Bern kosten?

Die Schweizer Stimmbevölkerung wird voraussichtlich im September 2025 über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung abstimmen. Den letzten verfügbaren Zahlen zufolge wird die Abschaffung des Eigenmietwerts den Bund, die Kantone und die Gemeinden rund 1,6 Milliarden Franken kosten.

Die Umsetzung der neuen Objektsteuer auf Zweitliegenschaften ist unklar, und alles deutet darauf hin, dass sie die Steuerausfälle keinesfalls kompensieren wird. Diese Verluste werden unweigerlich zu höheren Steuern und Abgaben für Privatpersonen führen. Es ist daher wichtig, die finanziellen Auswirkungen dieses Systemwechsels für den Kanton zu evaluieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch werden die potenziellen Steuerausfälle für die Kantons-/Gemeindefinanzen geschätzt?
2. Wie will der Regierungsrat diese potenziellen Steuerausfälle kompensieren?
3. Um wie viel müsste der Steuersatz für natürliche Personen erhöht werden, um diese Steuerausfälle zu kompensieren?

Begründung der Dringlichkeit: Da die eidg. Volksabstimmung wahrscheinlich im September 2025 stattfinden wird, ist es zentral, dass das Stimmvolk weiss, welche Folgen eine Annahme für den Finanzhaushalt des Kantons Bern und seine Bürgerinnen und Bürger haben könnte.

Verteiler

– Grosser Rat